



Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 38 „Bogner“ und  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 6

## KUNDMACHUNG

gemäß § 34 Abs. 5 Oö. ROG 1994

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Nebelberg am 15. Dezember 2023 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 6. März 2024, Zl: RO-2023-29645/17-Ja gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 in der Fassung LGBl.Nr. 14/2024 aufsichtsbehördlich genehmigte Änderung Nr. 38 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 und die Änderung Nr. 6 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 wird gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F. als Verordnung der Gemeinde Nebelberg kundgemacht.

Die Pläne liegen zwei Wochen im Gemeindeamt Nebelberg zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag werden die Pläne rechtswirksam.

Nach Inkrafttreten liegen die Pläne während der Amtsstunden der Gemeinde Nebelberg zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister:

Markus Steininger

Amtstafel der Gemeinde

4155 Nebelberg: \_\_\_\_\_

Angeschlagen am 26.03.2024

Abgenommen am 10.04.2024